



KONZEPTE FÜR HAUS UND GARTEN

professionell planen, geschmackvoll gestalten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der Ausweisung des Neubaugebietes „Am alten Erbstädter Weg“ in Kaichen ist es der Stadt Niddatal gelungen, für dringend benötigten Wohnraum in einer darüber hinaus attraktiven Wohnlage zu sorgen. In der Verlängerung von Hochstraße und Hainwaldstraße schließt sich das Neubaugebiet an die bestehende Bebauung an. Die einzelnen Grundstücke sind flexibel zugeschnitten, sodass sich die Vorstellungen und Wünsche möglichst vieler Interessenten individuell umsetzen lassen. Das Gebiet besteht überwiegend aus Einfamilien- und Doppelhäusern, wodurch sich ein familiäres und lebenswertes Zusammenleben entwickeln wird. Ein öffentlicher Spielplatz befindet sich gut erreichbar im Zentrum des Baugebiets.



Um die städtebauliche Qualität „Am alten Erbstädter Weg“ von Beginn an zu sichern und dies auch in Zukunft gewährleisten zu können, ist parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans dieses Gestaltungshandbuch erarbeitet worden. Ob es um Fassadenfarbe, Solaranlage, Pflanzungen oder die Wahl geeigneter Dachziegel geht - bei allen Fragen rund um die Planung und Gestaltung Ihres persönlichen Wohntraumes wird Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, das Gestaltungshandbuch eine Hilfe sein und Ihnen Ihre Entscheidungen erleichtern. Es gibt Ihnen mehr Sicherheit bei der Realisierung Ihres Traums und eröffnet Ihnen das gesamte Spektrum moderner Möglichkeiten!

Abschließend bedanke ich mich sehr herzlich bei allen beteiligten Akteuren, die sich für die Entstehung dieses Gestaltungshandbuches eingesetzt haben und verbleibe in der Überzeugung, dass wir unsere schöne und potenzialreiche Stadt Niddatal auch in Zukunft gemeinsam als lebens- und erlebenswerte Stadt erhalten können.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "M. Hahn". The signature is fluid and cursive.

Michael Hahn
Bürgermeister



Friedberg

Kaichen

Bad Homburg

Oberursel

Bad Vilbel

Maintal

Hanau

Frankfurt am Main

Mühlheim

Offenbach

Einleitung

Immer mehr Menschen folgen dem Suburbanisierungstrend der vergangenen Jahre und entscheiden sich ganz bewusst dafür, im ländlichen Raum zu leben. Warum das so ist, zeigt sich in Niddatal: eine freundliche und moderne Kleinstadt, gelegen in reizvoller Landschaft mit Wäldern und Wiesen zwischen Taunus und Vogelsberg, ca. 20 km vor den Toren der Metropolregion FrankfurtRheinMain.

Zur Deckung des daraus resultierenden dringenden Wohnraumbedarfs ist im Stadtteil Kaichen das Neubaugebiet „Am alten Erbstädter Weg“ entstanden. Um einerseits die städtebauliche Qualität im öffentlichen wie privaten Raum zu sichern und um andererseits höchsten Wohnansprüchen gerecht werden zu können, hat die Stadt Niddatal parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans K14 „Am alten Erbstädter Weg“ das Gestaltungshandbuch „Konzepte für Haus und Garten“ entwickelt.

Darin werden die Ideen des städtebaulichen Konzepts inklusive der Freiflächenplanung detailliert beschrieben. Zudem finden sich beispielhafte Lösungsansätze sowie innovative und zeitgemäße Inspirationen zur Gestaltung von Gebäuden und Außenanlagen, wozu auch die Erläuterung der rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplans zählt.

Bauherren und Architekten wird empfohlen, sich vor Planungsbeginn ausführlich mit den einzelnen Festsetzungen zu befassen. Ergänzend ist eine professionelle Beratung sinnvoll, um mögliche Fragen kompetent beantworten und etwaige Probleme frühzeitig lösen zu können.



Inhalt

■ Das Wichtigste kurz und knapp	8
Bebauungsplan Vollgeschosse Gebäudetypen No-Go's – So bitte nicht!	
■ Vom Dach bis zum Sockel - Gebäude planen und gestalten	16
Dächer Dacheindeckung Dachaufbauten, Einschnitte und Dachflächenfenster Solaranlagen und Wärmepumpen Fassaden Material Fenster, Türen, Sonnenschutz Untergeordnete Fassadenelemente	
■ Freiflächenkonzept - Garten, Garage & Co.	24
(Vor-)Gärten Nebengebäude und Anbauten Oberflächen Stellplätze, Garagen & Carports Einfriedungen Beleuchtung Gartenhäuser Bepflanzung	
■ Checkliste für den Freiflächenplan	34
■ Hinweise zu Baugrund/ Boden und zur Versickerung	36
■ Pflanzlisten	38



Baugebiet K14 „Am alten Erbstädter Weg“ – Das Wichtigste kurz und knapp

Kaichen, der kleinste Stadtteil von Niddatal, liegt im Süden des Stadtgebiets an der Bundesstraße B 45 zwischen Ilbenstadt und Heldenbergen in dörflicher Struktur inmitten von Wiesen und Wäldern nahe dem Naturschutzgebiet Krebsbachtal, das sich östlich des historischen Ortskerns befindet. Von der Kaicher Höhe hat man einen wunderschönen Ausblick auf die Skyline von Frankfurt, den Taunus mit dem Feldberg im Hintergrund und die südliche Wetterau.

Lage: Das Baugebiet schließt sich nördlich und östlich an die bestehende Ortslage von Kaichen an. Die Erschließung erfolgt über die Verlängerung der Hochstraße im Norden und ergänzend über die Hainwaldstraße im Süden.

Größe: rd. 3 ha

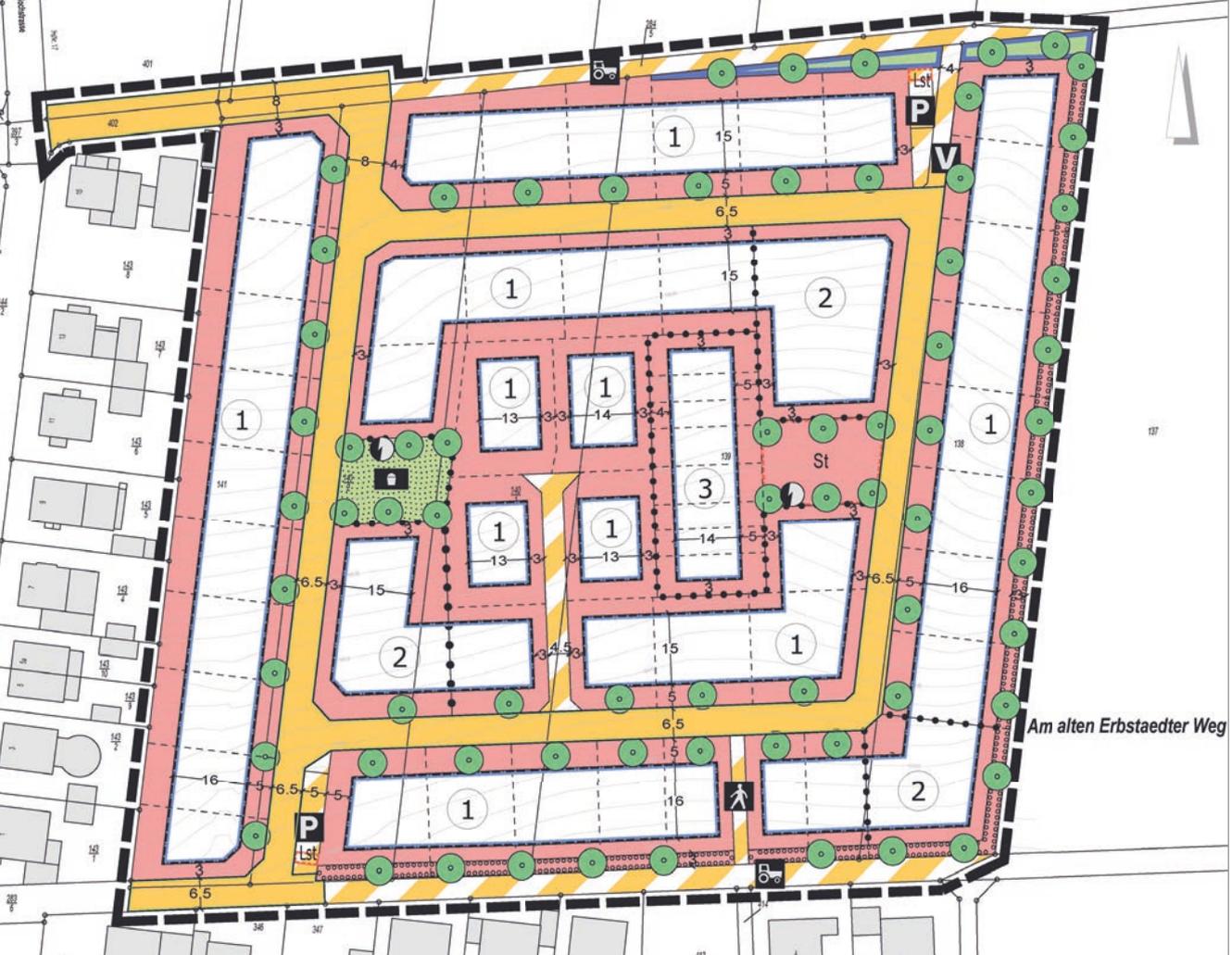
Nutzung: Wohnen in durchmischte angeordneten unterschiedlichen Wohntypologien. Geplant sind 41 Einzelhäuser, 3 Doppelhäuser, 2 Hausgruppen sowie 3 Mehrfamilienhäuser mit jeweils bis zu 8 Wohneinheiten.

Topografie: Das Gebiet fällt von 170,50 m über NHN im Norden auf 162,00 m über NHN ab.



Das neue Wohngebiet umfasst überwiegend Einzel- und Doppelhäuser, die punktuell durch Geschosswohnungsbau und Hausgruppen ergänzt werden. Über eine Ringstraße, von der einzelne Stichstraßen abzweigen, sind die verschiedenen Grundstücke und Wohngebäude gut erreichbar. Das gewählte Erschließungssystem ist flächensparend,

robust und variabel. Fußgänger und Radfahrer erreichen das Neubaugebiet im Norden und Süden über die bestehenden Wirtschaftswege. Zentral im Gebiet liegt ein öffentlicher Spielplatz.



Bebauungsplan

Der Bebauungsplan „Am alten Erbstaedter Weg“ enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung und hat u. a. das Ziel, die städtebauliche Gestalt sowie das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln (§ 8 Baugesetzbuch (BauGB)).

Als **Art der baulichen Nutzung** ist ein **allgemeines Wohngebiet (WA)** ausgewiesen, das vorwiegend dem Wohnen dient (§ 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)).

Das **Maß der baulichen Nutzung** wird durch die Festsetzungen der **Grund-**

flächenzahl (GRZ I + II) gesteuert, die angibt, wie viele m² Grundfläche je m² Grundstücksfläche zulässig sind.

Relevant sind außerdem die **Geschossflächenzahl (GFZ)**, die angibt, wie viele m² Geschossfläche je m² Grundstücksfläche zulässig sind, die **Zahl der zulässigen Vollgeschosse (Z)**, die **zulässigen Trauf- und Firsthöhen** bezogen auf die festgelegte Straßenhöhe sowie die **überbaubaren Grundstücksflächen**, innerhalb derer die Gebäude errichtet werden müssen.

Ergänzend werden Festsetzungen zur Bauweise (maximale Gebäudelänge), Zulässigkeit von Nebenanlagen sowie zu Garagen und Stellplätzen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen mit Aussagen zur äußeren Gestaltung der Gebäude und Freiflächen getroffen.

Im Bebauungsplan „Am alten Erbstaedter Weg“ gilt überwiegend:

GRZ = 0,4

GFZ = 0,8 - 1,0

Ein Rechenbeispiel für GRZ und Freiflächen finden Sie auf der nächsten Seite.

Die nachzuweisenden Stellplätze ergeben sich aus der Stellplatzsatzung der Stadt Niddatal.

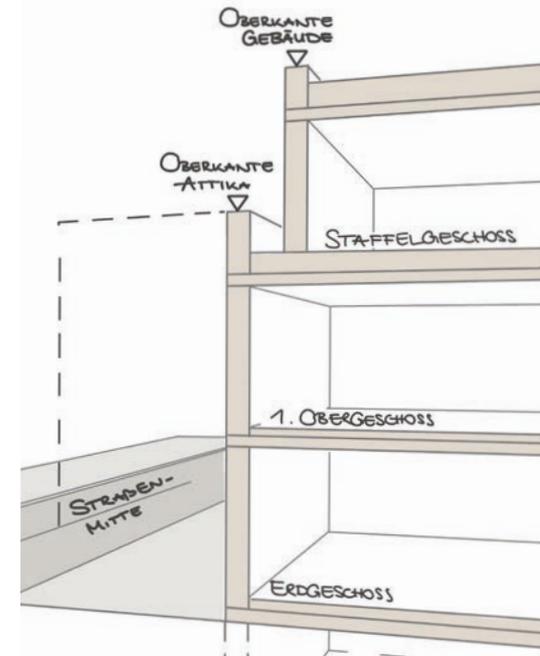
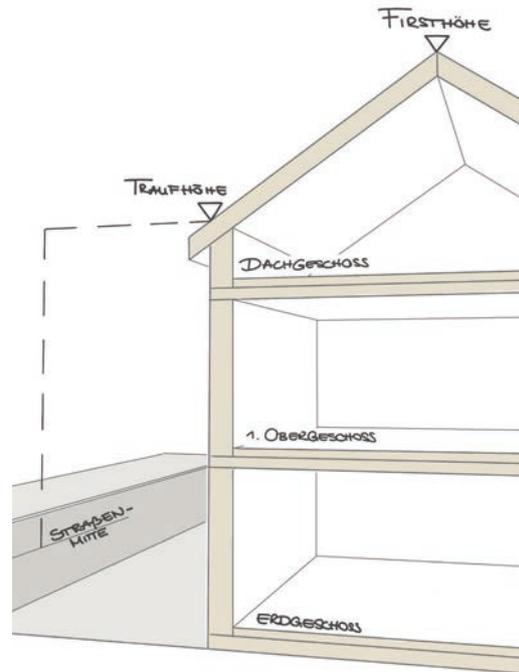
Die aktuelle Fassung der Stellplatzsatzung der Stadt Niddatal befindet sich unter:

www.niddatal.de/politik/ortsrecht-satzungen/

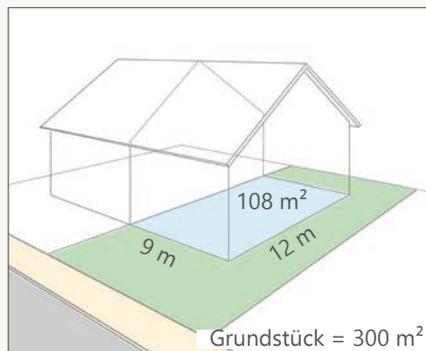
Vollgeschosse

Der Bebauungsplan setzt die maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse auf ein Maß von $Z = II - III$ fest. Tiefgaragen sind davon ausgenommen.

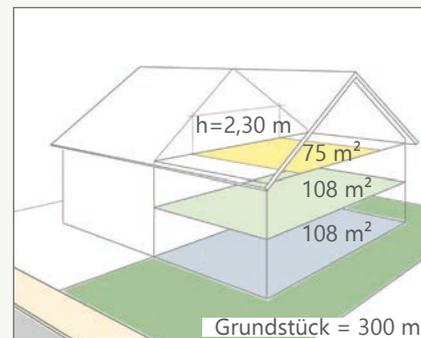
Die Geschoszahl wird auf überwiegend maximal zwei Vollgeschosse beschränkt, was der ortstypischen Baustruktur entspricht. Der mögliche Aufbau eines Staffelgeschosses wird dadurch nicht beeinträchtigt. Die Höhenentwicklung wird durch die Festsetzung von Trauf- und Firsthöhen bestimmt, wobei eine max. Gebäudehöhe von 11 m nicht überschritten werden soll.



§ **Staffelgeschosse** müssen im WA 2 gegenüber den darunterliegenden Geschossen an mindestens zwei Fassaden-seiten zurückspringen.



Berechnungsbeispiel
Festsetzung Bebauungsplan: GRZ = 0,4
Grundstücksgröße: 300m²
Berechnung: 0,4 x 300m² = 120 m²
 Das heißt in diesem Fall, dass max. 120m² überbaut werden dürfen.
 Geplante Bebauung:
 9 x 12 m² = 108 m² < 120 m²
 Die vorgeschriebene Grundflächenzahl wird nicht überschritten!



Berechnungsbeispiel
Festsetzung Bebauungsplan: GFZ = 0,8
Grundstücksgröße: 300 m²
Berechnung: 0,8 x 300 m² = 240 m²

■ Dachgeschoss, kein Vollgeschoss, wenn kleiner als 3/4 der Grundfläche des darunterliegenden Vollgeschosses
 108 m² x 0,75 = 81 m²
 75 m² < 81 m²

■ 1. Obergeschoss, Vollgeschoss

■ Erdgeschoss, Vollgeschoss

Das bedeutet, dass die Bruttogrundfläche aller Vollgeschosse 240 m² nicht überschreiten darf.

Erdgeschoss	108 m ²
+ 1. Obergeschoss	108 m ²
+ Dachgeschoss	kein Vollgeschoss -> keine Anrechnung
GFZ zulässig, da	216 m² < 240 m²

Gebäudetypen

Als Schwerpunkt des auf einer Durchmischung von Wohnformen basierenden Konzepts sind Einfamilienhäuser, konkret Einzel- und Doppelhäuser sowie Hausgruppen vorgesehen. Geschosswohnungsbau wird punktuell in die Nachbarschaften eingestreut.

§ Dachform, Dachgauben und Dacheindeckungen

müssen je Gebäude oder Hausgruppe in Form und Material einheitlich ausgeführt werden.

! Bei Reihen- und Doppelhäusern ist eine Abstimmung mit den Nachbarn bzw. den Eigentümern der Nachbarhäuser (Doppelhaus: direkt angrenzendes Nachbarhaus, Reihenhaus: je nach Lage direkt angrenzendes Haus bzw. angrenzende Häuser) bezüglich gestalterischer und baulicher Formen zwingend notwendig.



Doppelhaus

Einfamilienhaus





Geschosswohnungsbau



Reihenhaus



Kettenhaus

Hausgruppen





Endlich blick- und luftdicht! Vor einer Feinstaub-Filterwirkung und Transpirationskühle natürlichen Grüns schützen diese Sichtschutzlamellen.

No-Go's – So bitte nicht!

Ein authentisches Gesamtbild trägt wesentlich zur Außenwirkung, Identität und Attraktivität einer Siedlung bei und beeinflusst darüber hinaus auch das wirtschaftliche Funktionieren.

Zweifelhafte Bauprojekte, rücksichtslose Investorenentscheidungen und achtloses Gestalten reduzieren dagegen Lebensqualität und Identitätsgefühl der Bevölkerung. Dabei ist vielen Menschen nicht bewusst, welche verheerende Wirkung selbst kleine Eingriffe haben können.

Im Folgenden präsentieren wir Ihnen einige Beispiele aus den Kategorien Bausünden, Gestaltungsfehler und „Gut gemeint...“, die ausdrücklich nicht zur Nachahmung empfohlen sind.



Grau in Grau: Gut gemeinte Topfpflanzen verstärken den Effekt deutscher Vorgartentristesse.



Störende Barriere: Wenn der Stabgitterzaun mit Sichtschutzlamellen zur ungewollten Trennwand wird.



Trauerspiel in Sachen Umweltfreundlichkeit.



Von natürlicher Geländegestaltung weit entfernt, findet sich hier eine „Mauer des Schreckens“.



Vom Dach bis zum Sockel - Gebäude planen und gestalten

Einfarbig, kontrastreich, imposant, verputzt, einladend, akzentuiert, ausgewogen, herausragend, fassadenbegrünt – Die Möglichkeiten zur Gestaltung eines Gebäudes sind nahezu unbegrenzt. Der optische Eindruck ist jedoch nicht allein von der individuellen Gestaltung abhängig, vielmehr steht jedes Haus in Verbindung zu seiner Umgebung, prägt und gestaltet diese. Dementsprechend sind Gebäude und Umgebung als Einheit zu bewerten, die bei der Gestaltung als Ganzes betrachtet werden muss. Bereits beim Entwurf ist deshalb ein klares Konzept von Vorteil, welches die Besonderheiten der jeweiligen Umgebung (Topografie, Ausrichtung zur Sonne etc.) und ein hinsichtlich Farb- und Materialwahl harmonisches Erscheinungsbild gleichermaßen berücksichtigt.

Dächer

Dächer tragen durch Form, Neigung, Firstrichtung und ihr Verhältnis zum übrigen Teil des Gebäudes wesentlich zur Gestaltung eines Wohngebietes bei. Viele Dächer setzen sich zu einer Dachlandschaft zusammen, aber auch auf einem einzelnen Dach kann eine ganze Landschaft entstehen. Dementsprechend gilt es, dem Dach besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

In Kaichen überwiegen steil geneigte Dächer zwischen 35° und 45° . Im alten Ortskern sind es Sattel- und Walmdächer.

Der Bebauungsplan definiert unterschiedliche Teilbaugebiete, in denen jeweils Satteldächer und gegeneinander versetzte Pultdächer oder Flachdächer mit extensiver Dachbegrünung zulässig sind.



§ Zulässig sind in den entsprechend gekennzeichneten Bereichen (WA 2) Flachdächer (FD) als flach geneigte Dächer mit einer Neigung von maximal 10° sowie überwiegend Satteldächer (SD) und gegeneinander versetzte Pultdächer (PD) mit einer maximalen Dachneigung von $30^\circ - 45^\circ$.

Anbauten und Nebengebäude sollen sich in Konstruktion, Form, Neigung und Überstand dem Hauptgebäude angleichen. Flachdächer sind extensiv zu begrünen.



Dacheindeckung

Bei der Dacheindeckung herrschen in Niddatal Materialien vor, die von typischen roten Dachziegeln bis zu anthrazitfarbenem Schiefer reichen.

An dieser regionaltypischen Eindeckung soll grundsätzlich festgehalten werden. Blech, Wellpappen und andere großformatige Materialien können das Erscheinungsbild der Dachlandschaft deutlich beeinträchtigen und passen nicht ins Ortsbild.

Auffallend farbige Dächer bzw. farbige Dachsteine und eine damit einhergehende Störung des Ortsbildes sind zu vermeiden.



§ Zulässig sind im Allgemeinen Wohngebiet (WA) zur Dacheindeckung nicht spiegelnde oder reflektierende Materialien in den Farbtönen Rot, Braun und Anthrazit.

Flachdächer und flach geneigte Dächer sind extensiv zu begrünen. Das betrifft alle Dächer der Hauptgebäude sowie Dächer von Garagen und Carports.

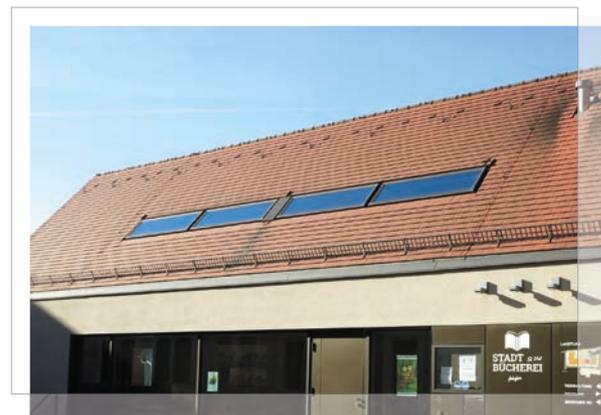
Die Tiefgaragenbauwerke sind mit mindestens 80 cm Erdüberdeckung anzulegen und dauerhaft zu begrünen.

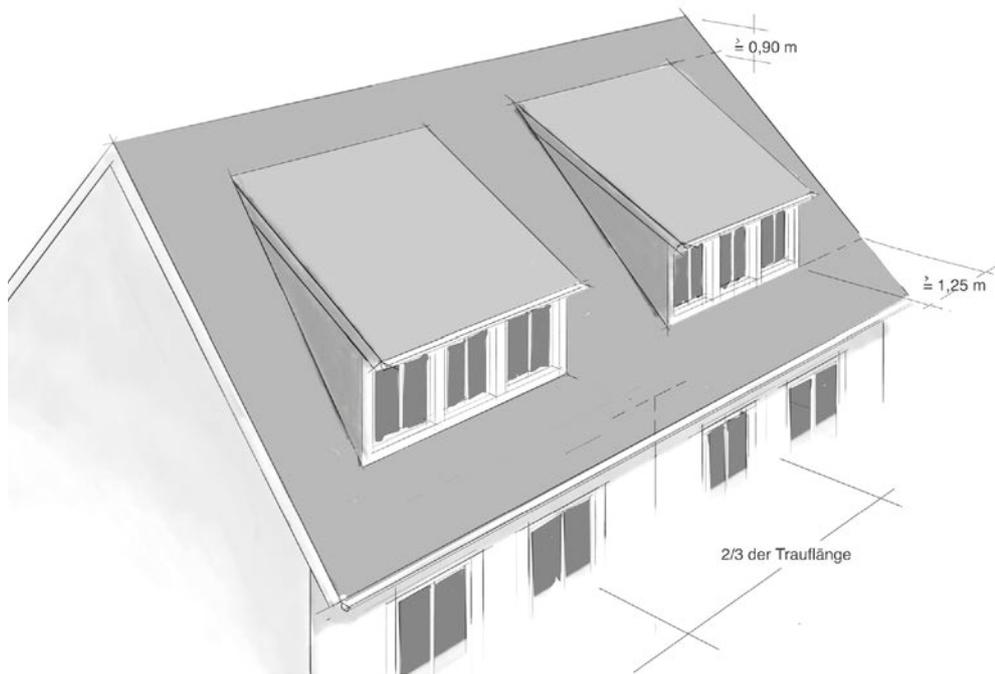
Die Ergänzung der Dachbegrünung durch Solar- und Photovoltaikanlagen ist zulässig, sofern die dauerhafte Begrünung der Dachfläche sichergestellt ist.

Ausgenommen von der Vorgabe zur Dachbegrünung sind technische Aufbauten, Treppen, Oberlichter und zur Begehung vorgesehene Flächen wie Terrassen und Revisionswege.

Dachaufbauten, Einschnitte und Dachflächenfenster

Im Dachgeschoss liegende Räume lassen sich durchaus in großzügig von Tageslicht durchflutete Wohnoasen verwandeln. Der Einbau überbreiter Gauben oder großflächiger Dachfenster usw. kann den Charakter eines Hauses allerdings wesentlich verändern und das Straßenbild ungünstig beeinflussen. Um sicherzustellen, dass insgesamt eine ruhige Dachlandschaft entsteht, werden Länge und Größe von Dachaufbauten begrenzt.



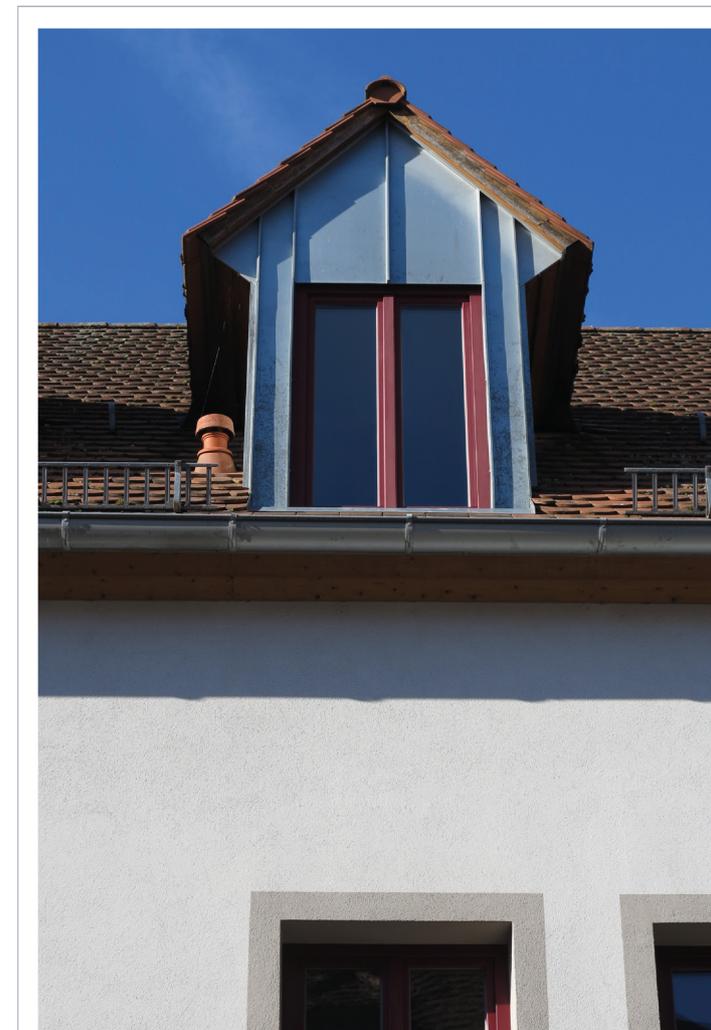


§ Parabolantennen für den Satellitenrundfunkempfang sind nur auf den Dachflächen zulässig. Mobilfunksendemasten und -anlagen sind auf den Dachflächen nicht zulässig.

§ Dachgauben, Dachflächenfenster und Dacheinschnitte müssen einen Mindestabstand von 1,25 m zur Giebelwand aufweisen. Die Gesamtbreite mehrerer Dachaufbauten und Dacheinschnitte darf maximal 2/3 der jeweiligen Trauflänge gemessen an der Gebäudeaußenwand betragen.

Der First von Dachaufbauten bzw. die Oberkante von Dacheinschnitten muss mindestens 0,90 m unter der Oberkante des Firstes der Hauptdachfläche liegen. Gauben in zweiter Reihe sind nicht zulässig.

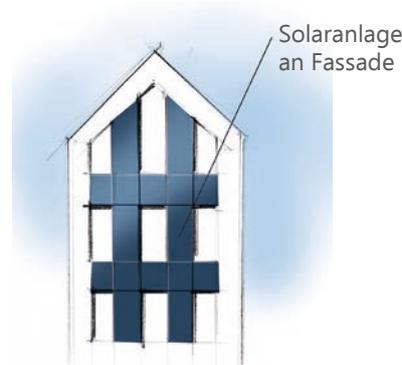
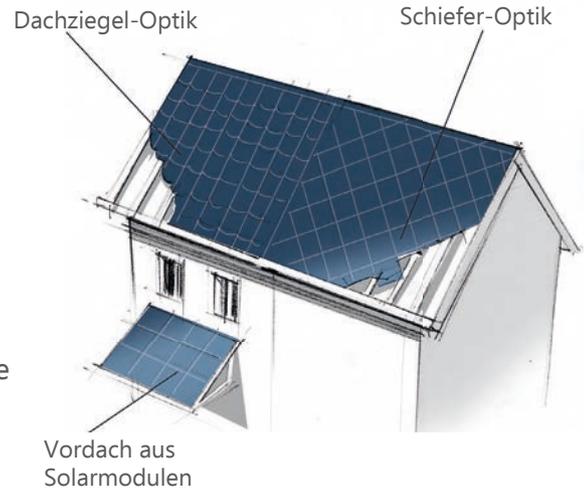
Dachaufbauten und -einschnitte sind nicht willkürlich auf dem Dach zu verteilen, sondern aus der Gliederung der Gebäudefassade zu entwickeln, um die Harmonie im Erscheinungsbild zu gewährleisten und den Eindruck eines (aufgesetzten) Fremdkörpers zu vermeiden.



Solaranlagen und Wärmepumpen

Dächer stellen grundsätzlich Potenzialflächen zur Umsetzung der Energie-wende dar. Bei der Nutzung von Wärme und Strom aus erneuerbaren Energien sind die gestalterischen Auswirkungen auf das Stadtbild, insbesondere die Veränderung der Dachlandschaft, möglichst zu berücksichtigen. Wird die Solaranlage bereits in die Planung eines Neubaus einbezogen, lässt sich die in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Optik ideale Lösung für das jeweilige Gebäude ermitteln.

So bieten z. B. kleinteilige, farblich angepasste Solaranlagen eine sehr gute Möglichkeit zur unauffälligen Integration.



§ Aufgeständerte Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie sind nur zulässig, wenn die Anlagen mindestens ihrer jeweiligen Höhe entsprechend von der nächstgelegenen Gebäudeaußenwand abgerückt werden.

Die festgesetzte maximale Gebäudehöhe darf im Allgemeinen Wohngebiet durch Anlagen zur Nutzung der Solarenergie (Photovoltaik oder Solarthermie) um maximal 1,5 m überschritten werden.

! Die kombinierte Anwendung von Dachbegrünung und Solaranlagen ist mithilfe standardisierter Systemlösungen möglich.

Aufgrund zunehmender Lärmemissionen durch Luftwärmepumpen wird empfohlen z. B. Luftwärmepumpen, Klimaanlage, Lüftungsgeräte, Mini-Blockheizkraftwerke und vergleichbare Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass die einschlägigen Richtwerte an den maßgeblichen Emissionsorten eingehalten werden.

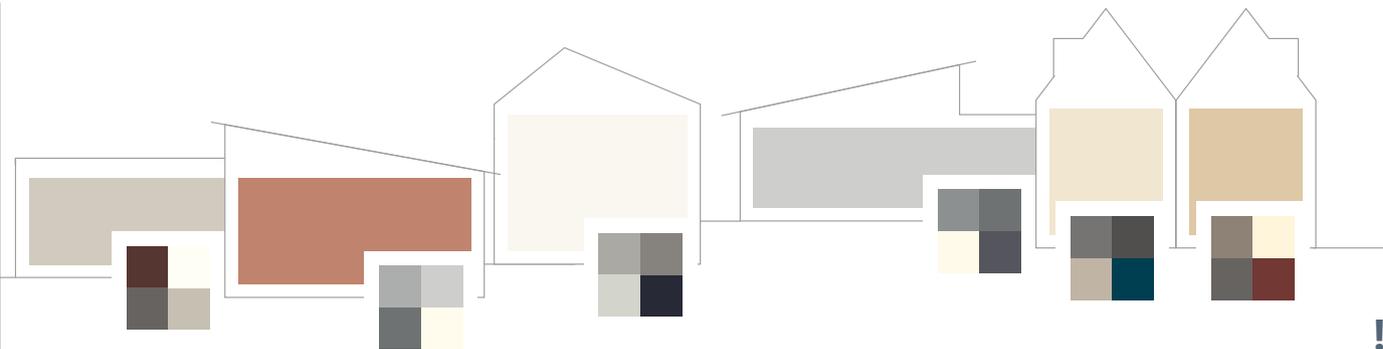


Fassaden

Die Fassade ist die Visitenkarte eines Hauses, sie stiftet Identität und repräsentiert das Gebäude nach außen. Insofern sollte größter Wert auf eine baukulturell verantwortungsbewusste Gestaltung der Fassade gelegt werden. Gliederung und Gesamtkonzept des Baukörpers sollen sich in der Fassade widerspiegeln. Die Verwendung ortstypischer Materialien und Fassadenfarben fördert überdies die Einbindung neuer Gebäude in die Nachbarschaft. Die Auswahl und die Farbgebung des Fassadenmaterials sowie der -struktur sind auf die unmittelbare Nachbarbebauung abzustimmen.

Zur flächigen Fassadengestaltung sind grundsätzlich gedeckte Farben geeignet, während auf grelle Farben oder Signalweiß verzichtet werden sollte. Kräftige Farbelemente und Materialwechsel betonen dagegen Baukörper und Fassadengliederung. Um dem Baugebiet einen regionaltypischen Charakter zu verleihen, kommen insbesondere Gelb- und Brauntöne sowie helle warme Rot- und Brauntöne infrage, die mit gedeckten Weiß- bzw. Grautönen und einzelnen Akzentfarben sowie Natursteinen kombiniert werden können.

§ **Farben:** Grelle Fassadenfarben sind für die Hauptbaukörper unzulässig. Es wird empfohlen, helle Fassadenfarben zu wählen, um die bioklimatische Belastung im Nahbereich der Gebäude wirksam herabzusetzen. Der Albedo-Wert (Grad der Reflexion) darf im Mittel den Wert von 0,3 nicht unterschreiten.



! **Hinweis:** Weniger ist oft mehr. Beschränken Sie sich besser auf zwei, maximal drei Materialien/Farben für Ihre Fassaden- und Außenraumgestaltung. Dies unterstützt ein angenehmes und harmonisches Erscheinungsbild.



Material

Geeignet sind flächige Materialien wie z. B. Putz oder Fassadentafeln. Bei Außenwänden sollte außerdem über Alternativen zum herkömmlichen Wärmedämmverbundsystem nachgedacht werden. Bauteile wie z. B. untergeordnete Vor- und Anbauten, Erker, Balkone sowie Nebengebäude wie Carports, Wintergärten und Garagen können aus Holz, Sichtbeton, Sichtmauerwerk, Naturstein, Holzfaserplatten oder Werkstein bestehen.



Fenster, Türen, Sonnenschutz

Türen, Tore und Eingänge sind weitaus mehr als „Löcher in der Wand“, vielmehr bilden sie den Übergang vom öffentlichen in den privaten Bereich und sollten dementsprechend sorgfältig gestaltet werden.

Typisch für Kaichen sind Lochfassaden, das heißt, die Summe aller Öffnungsflächen abzüglich der Dachöffnungen sollte maximal 40 Prozent der Fassade betragen.



Untergeordnete Fassadenelemente

Auch für unterschiedliche Bauteile wie Geländer, Brüstungen, Briefkästen, Dachrinnen und Eingangsüberdachungen oder auch Regenrohre sollten einheitliche, zumindest aber aufeinander abgestimmte Materialien und Farben verwendet werden, um ein möglichst homogenes Erscheinungsbild zu gewährleisten. Metallteile sind zurückhaltend, vorzugsweise in Grau- oder Silbertönen, zu gestalten. Als Materialien eignen sich insbesondere verzinkter Stahl, Edelstahl und graulackierter Stahl.

Antennen und Parabolspiegel sowie Klima- und Lüftungsgeräte sollen so angebracht werden, dass sie vom öffentlichen Raum aus nicht sichtbar sind.



Um ein einheitliches Bild zu schaffen bietet es sich an, Fenster, Türen und Fensterläden aus Holz, Holz-Aluminium oder in Form einer Stahl-Glas-Konstruktion auszuwählen; stehende Rechteckformate sind dabei zu bevorzugen. Eine einheitliche Farb- und

Materialwahl ist ebenfalls von Vorteil. Sonnenschutzelemente sind in Farbe, Form und Material an die Gesamtgliederung der Fassade anzupassen. Fenster- und Schiebeläden aus Holz oder Metall stellen eine attraktive Alternative zu Rollläden mit Kunststoffpanzer dar.





Freiflächenkonzept: Garten, Garage & Co.

Bei der Gestaltung des privaten Außenbereichs, zu dem außer dem Garten auch die häufig wenig beachteten Nebengebäude und Stellplätze zählen, gewinnen neben optischen und funktionalen Ansprüchen Aspekte wie Nachhaltigkeit, Up-cycling und Selbstversorgung immer mehr an Bedeutung.

Die folgenden Tipps dienen einer ästhetisch ansprechenden und dennoch naturnahen Gestaltung Ihrer Außenflächen, die den nötigen Spielraum bietet, um persönlich kreativ zu werden!

Grundsätzlich sollen die Freiflächen im Einklang mit der Landschaft sowie dem jeweiligen Wohnviertel stehen. Zur Verbesserung des Lokalklimas und der allgemeinen Wohnqualität wird zudem angestrebt, dass ein möglichst großer Anteil der Freiflächen unversiegelt bleibt und begrünt wird.

Gestaltungselemente sind ortstypisch und identitätsstiftend zu wählen. Infrage kommen regionaltypische Steine (Basalt und Sandsteine), wärmeliebende, trockenheitsverträgliche Gehölze mit Blüten- und Fruchtschmuck, wie z. B. Wein, Rosen, Obstgehölze/ Obstbäume (Streuobstwiese), Spalierobst, naturnahe Blumen- und Kräuterwiesen, blütenreiche, pflegeleichte Staudenmischungen für Vorgartenbereich und Straßenraum sowie freiwachsende Hecken mit Blüten- und Beerensträuchern am Ortsrand und zur Einfriedung naturnaher Gärten (siehe Pflanzliste im Anhang). Zudem eignen sich Trockenmauern und einfache Holzlände.



§ Mindestens 30 % der Grundstücksfreiflächen sind zu begrünen. Die gemäß den zeichnerischen Festsetzungen anzupflanzenden Bäume und Sträucher können zur Anrechnung gebracht werden.

Grundsätzlich gilt: 1 Baum gem. Artenliste E 1 / 100m² Grundstücksfreifläche, 1 frei wachsender Strauch gem. Artenliste E 2 / 25 m² Grundstücksfreifläche. Eine Verschiebung der Pflanzungen von bis zu 15 m gegenüber den in der Plankarte festgesetzten Standorten ist zulässig (vgl. Artenauswahl).

Eine professionelle Gartenplanung z. B. durch einen Landschaftsgärtner oder Landschaftsarchitekten wird ausdrücklich empfohlen.



Hinweis:
Die Mindestgröße der Grundstücksfreifläche wird über die im Bebauungsplan festgelegte Grundflächenzahl (GRZ) ermittelt.

(Vor-)Gärten

Bei der Gestaltung des Gartens ist vorzugsweise eine flächendeckende, blütenreiche Bepflanzung zu wählen. Insbesondere Stauden sind geeignet, um ohne hohen Pflegeaufwand eine robuste und saisonal wandelbare Pflanzung zu gestalten. Das Spektrum reicht von immergrünen Bodendeckern über filigrane Gräser bis hin zu Dauerblühern.

Selbst in einem kleinen Vorgarten kann durchaus Platz für einen Baum vorhanden sein, der Schatten spendet und Lebensraum für viele Tiere bietet. Als schöner Eyecatcher mit attraktiven Blüten und Blättern flankiert der Baum den Eingangsbereich und begrünt den Vorgarten mit angrenzendem Straßenraum (Empfehlungen zu Kleinbäumen für den Vorgarten siehe Pflanzliste Anhang).



§ In Vorgärten sind Stein-, Kies-, Split- und Schottergärten oder -schüttungen von mehr als 1 m² Fläche unzulässig, soweit

- sie auf einem (Unkraut-)Vlies, einer Folie oder einer vergleichbaren Untergrundabdichtung aufgebracht werden und
- nicht wie bei einem klassischen Steingarten die Vegetation, sondern das steinerne Material als hauptsächliches Gestaltungsmittel eingesetzt wird
- oder soweit sie nicht dem Spritzwasserschutz am Gebäude dienen.

Dem Spritzwasserschutz dienen Hausumrandungen mit einer Breite von bis zu 40 cm oder entsprechend dem jeweiligen Dachüberstand.

Die aktuelle Fassung der Vorgartensatzung der Stadt Niddatal befindet sich unter:

www.niddatal.de/politik/ortsrecht-satzungen/

! Lesetipps:

- Vorgartensatzung der Stadt Niddatal von 2021
- Wendebourg, Tjards (2020): „Der Kies muss weg. Gegen die Verschotterung unserer Vorgärten.“; Ulmer Eugen Verlag
- Soltau, Ulf (2019): „Gärten des Grauens.“ (6. Aufl.); Eichborn
- Ott, Eva (2012): „Vorgärten schön Gestalten: Ideen für Anlage und Bepflanzung“ (2. Aufl.). BLV Buchverlag



Nebengebäude und Anbauten

Idealerweise werden die Nebenanlagen bereits bei der Planung des Wohnhauses miteinbezogen, sodass folgende Punkte von Anfang an berücksichtigt werden können:

Alle Anbauten sind als untergeordneter Teil des Hauptbaukörpers zu bewerten und gestalten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Dachabschlüsse aufeinander abgestimmt sind und die ursprüngliche Fassadengestaltung ihre typische Charakteristik bewahrt. Ebenso sollten Nebengebäude in Material und Gestaltung zum Gebäude passen. Flach geneigte Nebengebäude sind nach Möglichkeit mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen.

§ Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO (z. B. Gartenhütten, Fahrradständer etc.) dürfen 12 m² je Gebäudeeinheit und eine Höhe von 3 m nicht überschreiten. Die Festsetzung gilt nicht für Mehrfamilienhäuser.

Stellplätze für bewegliche Abfall- und Wertstoffbehälter sind bei gewerblicher Nutzung in das Gebäude zu integrieren; bei privater Nutzung sind sie entweder in das jeweilige Gebäude zu integrieren oder durch Abpflanzungen mit Schnitthecken oder Laubsträuchern zu begrünen bzw. durch Pergolen oder Müllbehälterschränke gegen eine allgemeine Einsicht abzuschirmen.



Oberflächen

Bei der Auswahl der Oberflächen spielt neben optischen Aspekten insbesondere die Durchlässigkeit für Niederschlagswasser eine Rolle.

S Gehwege, Stellplatzzufahrten sowie Hofflächen auf den Baugrundstücken sind in wasserdurchlässiger Bauweise zu befestigen. Gleiches gilt für öffentliche Stellplätze, Fuß- und Radwege sowie Wege und Plätze innerhalb öffentlicher Grünflächen.

Als wasserdurchlässige Beläge gelten u. a. wasserdurchlässige Pflastersysteme, Porenpflaster, Pflasterbeläge mit einem Fugenanteil von mindestens 20 % und Einfachbefestigungen wie z. B. Schotterrasen und wassergebundene Decken.

! Zur Info: Ökopflaster ist eine Sammelbezeichnung für Pflaster, das Regenwasser versickern lässt und entspricht demnach den festgesetzten wasserdurchlässigen Pflastersystemen, Porenpflaster etc.

Traditionelle und regionale Baumaterialien wie z. B. Naturstein und heimische Harthölzer haben zwar hohe Anschaffungskosten, machen sich aber langfristig durch wartungsfreie Langlebigkeit bezahlt. Hinzu kommt der begehrte Patina-Effekt, der einen gealterten Pflasterbelag veredelt.

! Für die privaten Zufahrts- und Eingangsbereiche wird aufgrund der angestrebten harmonischen Gestaltung des Straßenraumes (siehe Einfriedungen) folgendes Farbspektrum für die Oberflächenbefestigung empfohlen: Grau, Braun bis Sandsteingelb. Auch beim Straßenbelag sollten möglichst helle Materialien verwendet werden. So weisen graue Pflasterbeläge gegenüber schwarzen Asphaltbelägen deutlich geringere Oberflächentemperaturen auf.



Stellplätze, Garagen und Carports

Stellplätze sind analog zu Oberflächen wasserdurchlässig zu gestalten. Garagen sollten in Höhe, Dachgestaltung und Material mit dem Hauptgebäude übereinstimmen. Sowohl Garagen als auch sonstige Stellplätze sind stets im Hinblick auf einen harmonischen Gesamteindruck in Verbindung mit dem Hauptgebäude zu beurteilen und zu gestalten.

§ Garagen und Carports sind in der Abstandsfläche sowie innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig und haben zur öffentlichen Verkehrsfläche sowie zu Wegen einen seitlichen Abstand von mindestens 1,5 m und einen vorderen Abstand von mindestens 5,5 m einzuhalten.

Stellplätze sind im rückwärtigen Grundstücksbereich nicht zulässig. Sie dürfen maximal 60 % des Vorgartenbereichs überdecken.

Je Grundstück ist nur eine Zufahrt in einer Breite von maximal 6 m zulässig.

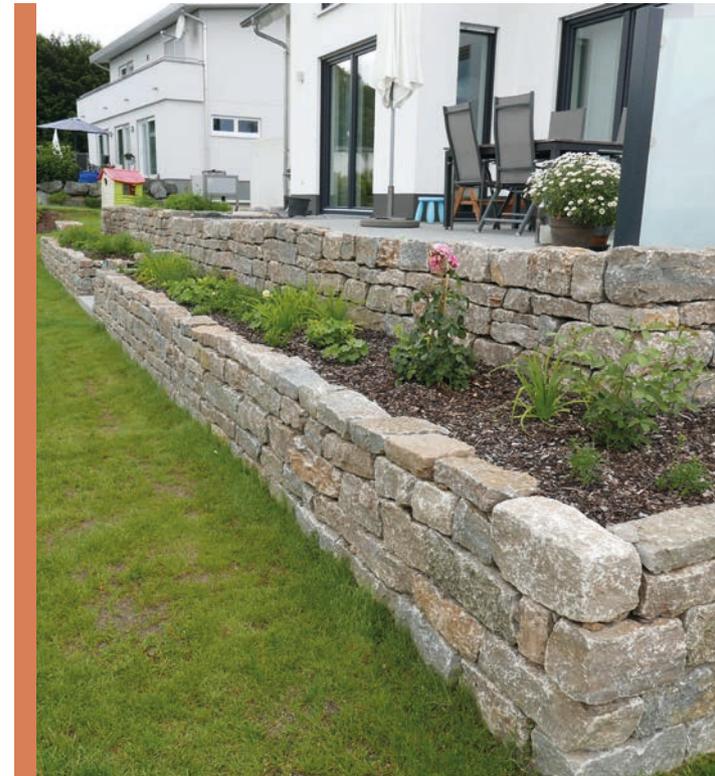




Einfriedungen

Einfriedungen und zugehörige/-s Gebäude bilden eine Einheit, sodass die gewählte Form der Begrenzung wie z. B. Zäune, Hecken oder Mauern dem Gebäudestil entsprechen sollte. Hinsichtlich der Gestaltung werden in Anlehnung an historische Vorbilder Holzzäune wie z. B. Staketen, eiserne Zäune oder lebende Hecken empfohlen. Infrage kommen auch Kombinationslösungen aus Sträuchern oder Kletterpflanzen in Verbindung mit Stabgitterzäunen.

Hiervon unberührt bleiben Stützmauern, bei denen angeregt wird, dass sie, sofern aus Sichtmauerwerk (mit Ausnahme von Natursteinen) und Sichtbeton gefertigt, verputzt und mit Kletterpflanzen (diese müssen für eine dauerhafte Bepflanzung winterhart sein) berankt oder durch vorgesetzte Trockenmauern verkleidet werden.





§ Zulässig sind Einfriedungen, Mauern und Stützmauern als massive Sockel bis zu einer max. Höhe von 0,5 m. Mit Strauchpflanzungen oder Hecken begrünte Stabgitter- oder Maschendrahtzäune sind bis zu einer max. Höhe von 1,0 m (inklusive Mauer) zulässig. Pfeiler sind zur Gliederung zulässig

In den nicht überbaubaren Grundstücksflächen der als Doppelhaus oder Hausgruppe festgesetzten Flächen ist ein seitlicher Sichtschutz an Terrassen/Balkonen in einer Höhe von max. 2,0 m und in einer Länge von bis zu 3,0 m zulässig.



Beleuchtung

§ Zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen nachtaktiver Insekten sind für die Außenbeleuchtung ausschließlich Leuchtmittel (LED-Leuchten, Natrium-Hochdampf Lampen) mit einer Farbtemperatur bis maximal 3.000 Kelvin (warmweiße Lichtfarbe) unter Verwendung vollständig gekapselter Leuchtgehäuse, die kein Licht nach oben emittieren, einzusetzen.

Gartenhäuser

sind im Bereich des Vorgartens nur integriert bzw. in Kombination mit anderen Nebengebäuden wie z. B. Garage, Carport oder Müllstandplätzen erwünscht. Steht das Gartenhaus in direktem Anschluss an das Hauptgebäude oder einen Carport, sollte das Material der beiden Gebäude aufeinander abgestimmt sein.



Bepflanzung

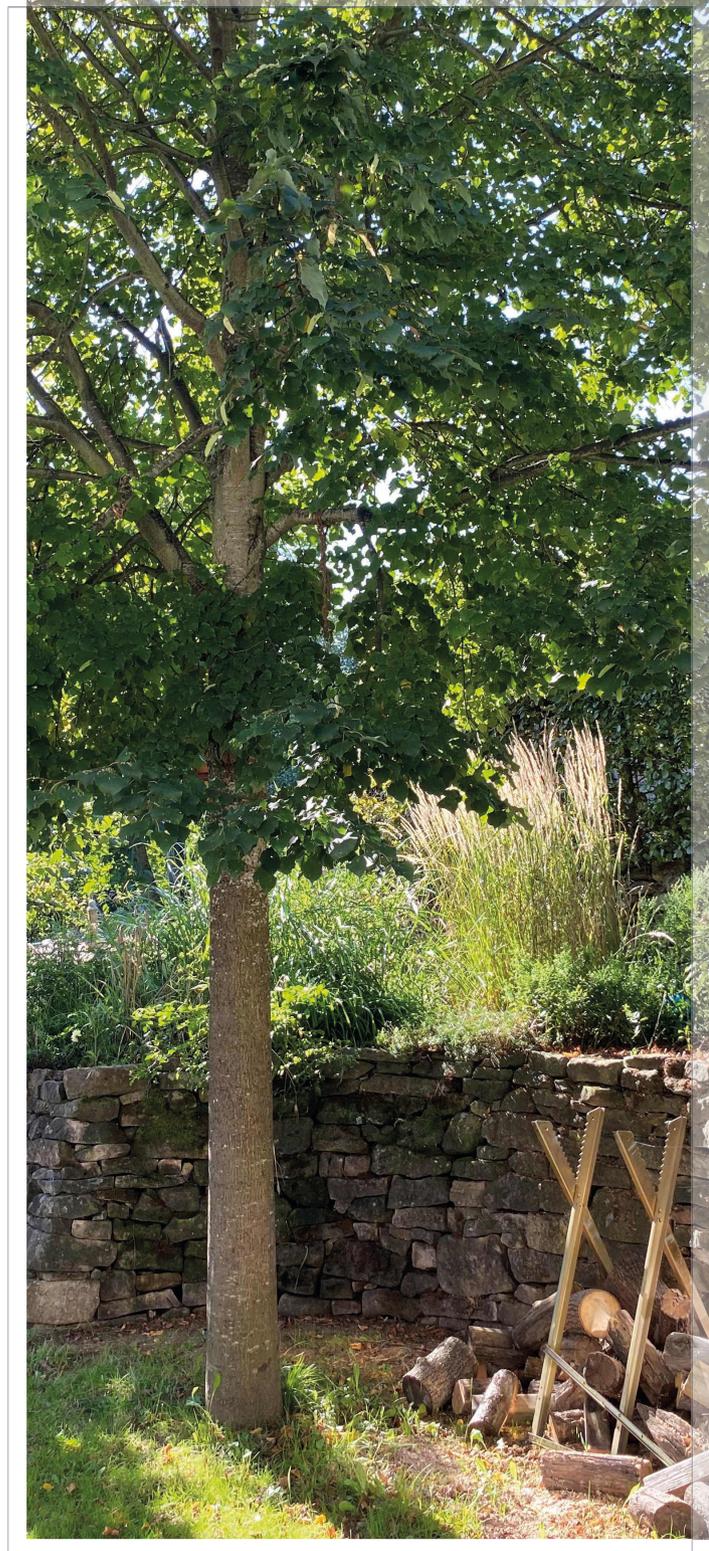
Bäume und Sträucher sind für eine naturnahe Gartengestaltung unabdingbar, da sie mehrere wichtige Funktionen erfüllen: Sie verleihen Freiflächen eine dauerhafte räumliche Struktur, bieten Lebensraum, produzieren Sauerstoff, spenden Schatten und kühlen die Umgebung. Insofern stellen Bäume und Sträucher gerade in Zeiten des Klimawandels eine sinnvolle Investition in die Zukunft dar.



! Hinweis zum Nachbarrecht –
Abstand zur Nachbargrenze

Bei grenznahen Pflanzungen ist das hessische Nachbarrechtsgesetz (§ 38 ff. HNRG) zu beachten!
Weitere Informationen finden sich im Internet auf www.nachbarrecht.de.

Die wechselnde Atmosphäre der verschiedenen Jahreszeiten entsteht maßgeblich durch das Zusammenspiel von Blüten und Stauden, sodass idealerweise eine Kombination aus Gehölzen und Blühpflanzen anzustreben ist. Geeignet sind kleine bis mittelgroße Bäume, die klimatolerant und trockenheitsverträglich sind. Zudem kommen insbesondere freiwachsende Blüten- und Beerenhecken sowie standortgerechte Schnitthecken aus z. B. Hainbuchen, Feldahorn und Liguster infrage. Auf dem Spielplatz sollen möglichst schattenwerfende Bäume gepflanzt werden, um an warmen Sommertagen die Aufheizung der befestigten Flächen zu minimieren. Damit wird zugleich der Wärmeinselnbildung nach Sonnenuntergang entgegengewirkt. Bei der Auswahl der Baumarten sollte auf ihre Trocken-toleranz und Hitzeresistenz geachtet werden.





Archidee, Gießen www.archidee.net

Checkliste für den Freiflächenplan

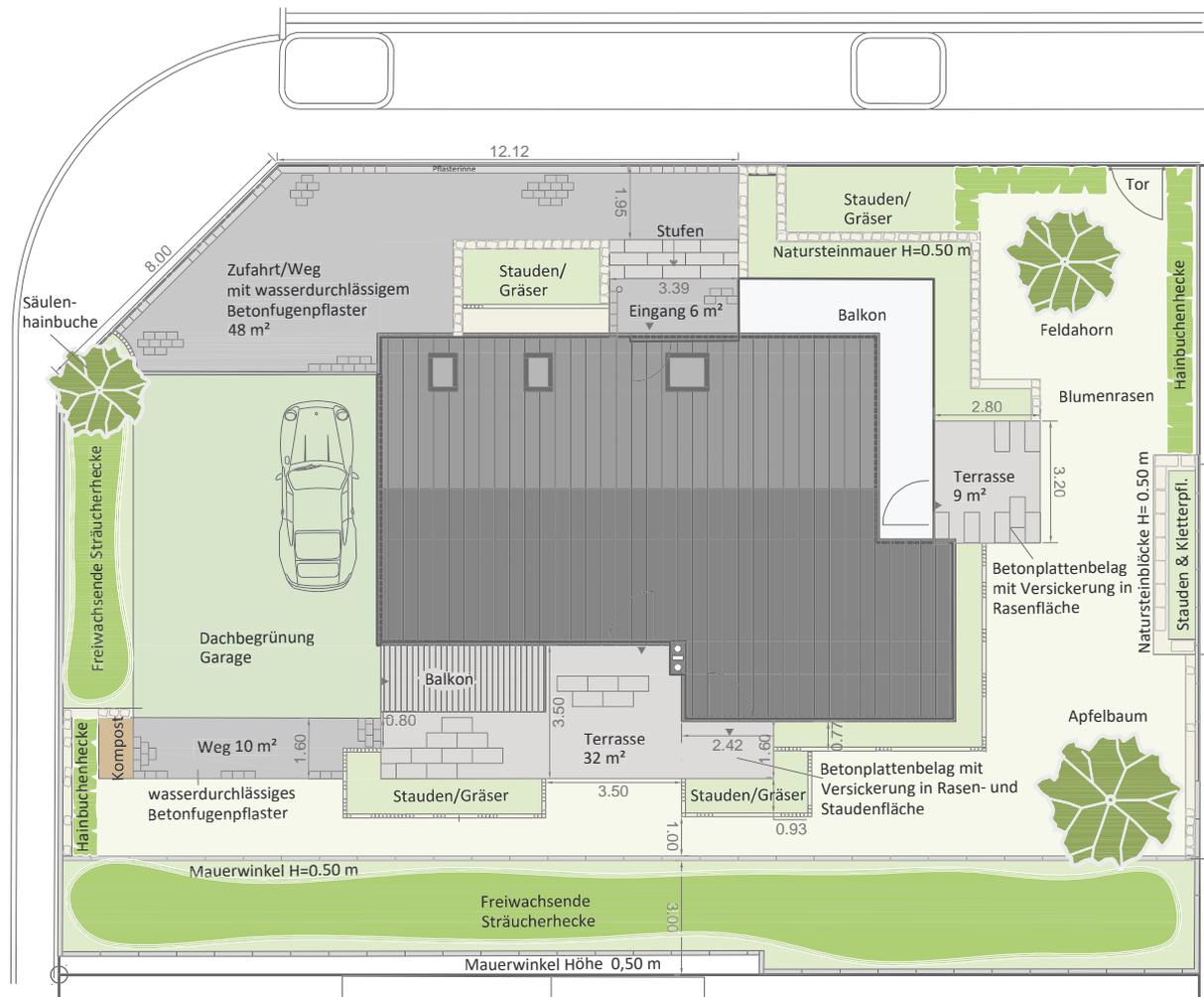
Im Freiflächenplan sollen Flächen- und Maßangaben enthalten sein, die für die rechnerische Ermittlung der befestigten Flächen erforderlich sind. Diese ist u. a. für die Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr notwendig.

- ! Sowohl für das bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren (Bauantrag) als auch für die Genehmigungsfreistellung nach § 64 Hessischer Bauordnung (HBO) ist den Antragsunterlagen ein Freiflächenplan beizufügen.

Darzustellende Planinhalte des Freiflächenplans

Vorgarten/Garten:

- Grundstücksgrenze und Art der Einfriedung (z. B. Hecke mit Gehölzart und -qualität, Mauern und Zäune mit Materialangaben)
- Höhenangaben von Mauern, Zäunen und geplanten Erdaufschüttungen
- Gehölzpflanzungen (mind. 30 % Laubgehölze der Grundstücksfreifläche und mind. 1 Baum pro 100 m² und 1 Strauch pro 25 m² Grundstücksfreifläche gem. Artenliste) mit Angabe der Art der Gehölze
- Bepflanzte und begrünte Flächen (z. B. Staudenpflanzung, Rasen oder Nutzgarten)
- Befestigte Flächen mit Materialangabe und Flächengröße/Maßangaben (z. B. wasserdurchlässiges Fugenpflaster, Rasengitterpflaster oder Schotterrasen)
- Stellflächen für PKW, Fahrräder und Müll



Gebäude:

- Wohngebäude und Nebengebäude mit Eingängen und Treppen sowie Terrassen und Balkone
- Dachbegrünung mit Flächengröße und Aufbau
- Grenze unterbauter Bereiche (Keller, Tiefgarage)
- Anlage einer Zisterne



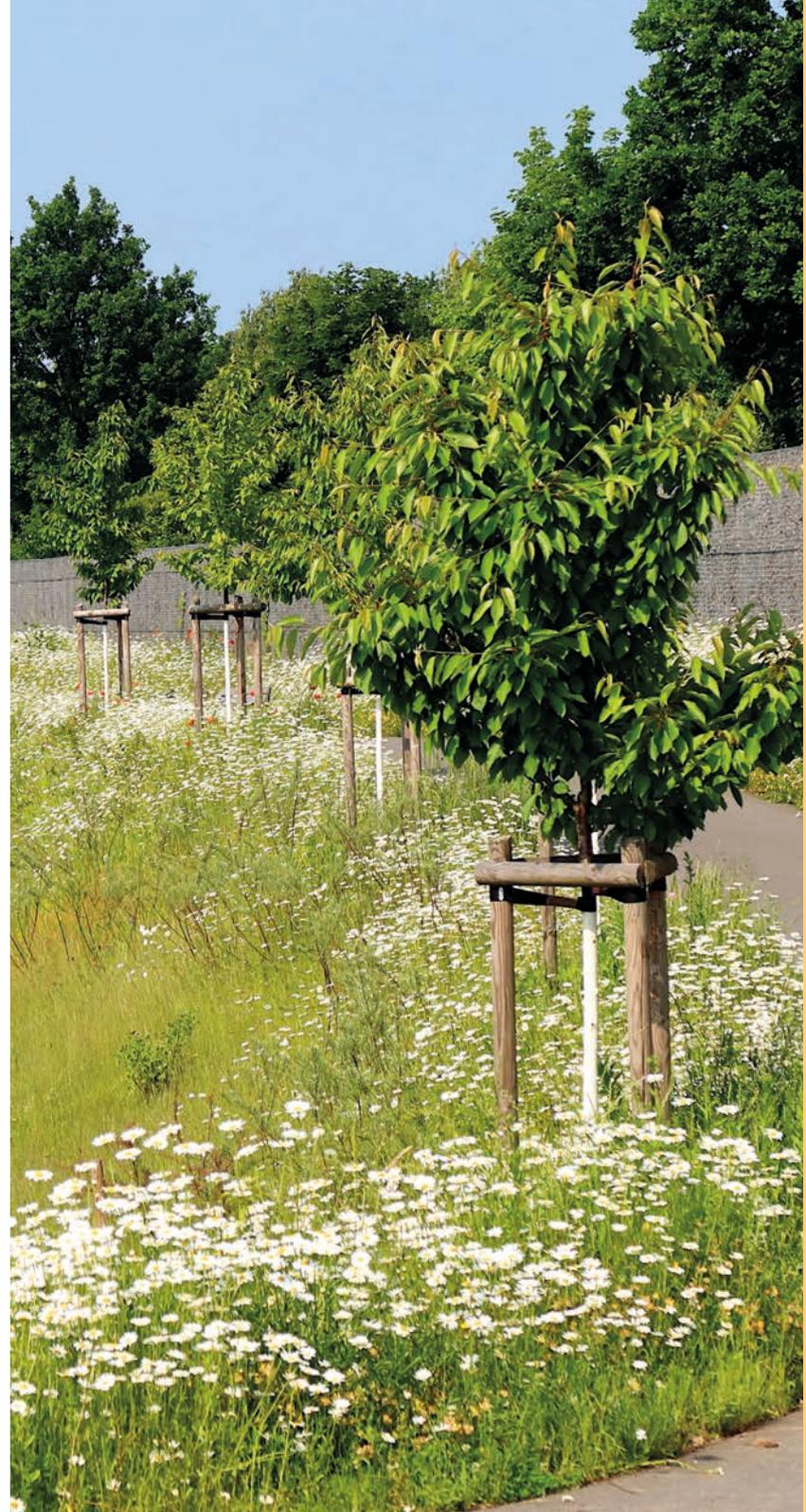
Versickerungsanlagen, Foto: Dillig Ingenieure

Hinweise zu Baugrund/ Boden und zur Versickerung

Insbesondere in Neubaugebieten wie „Am alten Erbstädter Weg“ bietet sich die einmalige Chance, bereits in der Bauleitplanung einen sensiblen und ressourcenschonenden Umgang mit Niederschlagswasser anzustreben, der idealerweise die frühzeitige Erstellung eines professionellen Entwässerungskonzeptes beinhaltet. Um effektiv und aktiv zum Klimaschutz beitragen zu können, soll sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Flächen auf eine verantwortungsbewusste Entwässerung geachtet werden.

§ Sämtliches Niederschlagswasser von abflusswirksamen Flächen ist zu sammeln und gedrosselt abzugeben. Eine direkte Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation ist nicht zulässig. Die Ermittlung des notwendigen Retentionsvolumens ergibt sich aus den Berechnungsformeln der DIN 1986-100. Ein entsprechender Nachweis ist zu führen und den Stadtwerken Niddatal zur Genehmigung vorzulegen. Soll das Niederschlagswasser als Brauchwasser genutzt werden, ist das gewünschte Nutzvolumen (z. B. im Dauerstau) zusätzlich zum Retentionsvolumen vorzuhalten.

Regenrückhalte mulde
© Angelika Eppel-Hotz, Institut für Stadtgrün und Landschaftsbau, LWG Veitshöchheim





Hortensie



Storchnabel



Kletterrose

Pflanzlisten

Ein naturnah gestalteter und nachhaltig angelegter Garten muss nicht arbeitsaufwändig sein. Im Gegenteil: Eine robuste, langlebige und blütenreiche Bepflanzung erfreut nicht nur das Auge, sondern spart Kosten und leistet darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Artenvielfalt. So kann dem Klimawandel bereits im eigenen Garten aktiv entgegengewirkt werden.

Geeignete Kleinbäume für den Vorgarten

Auswahl von attraktiven **klein- und schmalkronigen Laubbäumen**, die stadtklimafest und trockenheitsverträglich sind und sich auch als Reihengpflanzung zur Straßenraumbegrünung eignen:

Botanischer Name	Deutscher Name	Höhe	Breite
Acer camp. 'Huib.Elegant'	Feldahorn	6-10 m	3-5 m
Acer plant. 'Columnare'	Spitzahorn	8-10 m	3-4 m
Amelanchier ar. Robin Hill'	Felsenbirne	5-8 m	3-5 m
Carpinus betulus 'Lucas'	Hainbuche	8-10 m	2-3 m
Fraxinus ornus 'Mescek'	Blumenesche	5-6 m	3-4 m
Prunus padus 'Alberti'	Traubenkirsche	6-8 m	4-5 m
Prunus x schmittii	Zierkirsche	8-10 m	3-5 m
Pyrus cal. 'Chanticleer'	Wildbirne	8-12 m	4-5 m
Tilia cordata 'Rancho'	Winterlinde	9-12 m	4-6 m



Feldahorn



Scharlach-Kirsche

Bäume für den Hausgarten

Auswahl von attraktiven **klein- bis mittelgroßen Laubbäumen**, die stadtklimafest und trockenheitsverträglich sind:

Botanischer Name	Deutscher Name	Höhe	Breite
Acer campestre 'Elsrijk'	Feldahorn	6-12 m	4-6 m
Acer monspessulanum	Französischer Ahorn	10-15 m	7-9 m
Acer plat. 'Cleveland'	Spitzahorn	10-15 m	7-9 m
Fraxinus ornus 'Louisa Lady'	Blumenesche	8-10 m	4-5 m
Liquidambar styraciflua	Amberbaum	10-20 m	6-12 m
Malus Hybride 'Evereste'	Zierapfel	4-6 m	3-5 m
Ostrya carpinifolia	Hopfenbuche	14-16 m	8-12 m
Prunus sargentii	Scharlach-Kirsche	6-10 m	5-8 m
Sorbus aria 'Maginifica'	Mehlbeere	6-12 m	4-7 m
Tilia cordata 'Roelvo'	Winterlinde	10-15 m	7-10 m



Winterlinde

oben, Mitte, unten:
Baumschule Lorenz
von Ehren GmbH &
Co.KG, Hamburg,
www.Ive-baum-
schule.de



Berner Rosenapfel



Goldparmäne

oben, unten:
Baumschule Horstmann,
Schenefeld,
www.baumschule-horstmann.de

Obstbäume

Auswahl von regionaltypischen und altbewährten Obstbaumsorten:

Apfel	Beschreibung
Berner Rosenapfel	Tafelapfel, mittelgroß und dunkelrot, bis Januar lagerfähig, nur für windoffene Standorte, da schorfanfällig
Landsberger Renette	sehr guter Tafel- und Wirtschaftsapfel, mittelstarker bis starker Wuchs, unregelmäßiger Ertrag
Goldparmäne	beliebte, alte Spitzensorte, regelmäßiger Schnitt erforderlich, da die Sorte zum Vergreisen neigt
Freiherr von Berlepsch	hervorragender Tafelapfel mit hohem Vitamin C-Gehalt, wegen Frostempfindlichkeit nur für milde Lagen
Gewürzluiken	geschmackvoller Tafel- und Mostapfel, mittelstarker Wuchs, für wärmere und mittlere Lagen zu empfehlen
Roter Gravensteiner	feiner Spätsommerapfel, kräftiger Wuchs, verlangt gute, ausreichend feuchte Böden, kommt spät in Ertrag
Roter Boskoop	guter Tafel- und Küchenapfel, starker Wuchs, nahrhafte, nicht zu trockene Böden, stark unregelmäßiger Ertrag
Winterprinzenapfel	hervorragender Mostapfel, säuerliche Frucht, stark wachsend und widerstandsfähig
Birnen	Beschreibung
Clapps Liebling	wertvolle Sommerbirne, verlangt fruchtbare, warme Böden und geschützte Lagen, regelmäßiger Ertrag
Köstliche von Charneux	sehr saftige und schmelzende Birne, starker Wuchs, Ertrag setzt spät ein, anspruchslos
Gute Graue	sehr gut schmeckende Sorte, kommt spät in Ertrag, bringt dann hohe Ernten, unregelmäßiger Ertrag

Zwetschgen/Pflaumen

Hauszwetschge

Bühler Frühzwetschge

Ontariopflaume

Beschreibung

mittelgroße, dunkelblaue Frucht, reift Ende August bis Mitte September, hoher und unregelmäßiger Ertrag

mittelgroße, dunkelblaue Frucht, reift Ende Juli bis Mitte August, hoher und regelmäßiger Ertrag

große, gelbe Rundpflaume, süßer Geschmack, vorwiegend für Frischverzehr, gesunder Wuchs

Mirabelle/Reneklode

Große Grüne Reneklode

Mirabelle von Nancy

Beschreibung

sehr aromatische, mittelgroße Frucht, reift von Mitte August bis Anfang September, für warme Lagen

kleine, runde, gelbe Früchte, sehr hohe, früh einsetzende Erträge, für alle Zwecke geeignet

Kirschen

Gelbe Knorpelkirsche

Heddelfinger Riesenkirsche

Späte Knorpelkirsche

Beschreibung

gelbe, eher kleine Kirsche zum Frischverzehr und zur Konservierung, hoher, regelmäßiger Ertrag

mittelgroße bis große braunrote Frucht, spät einsetzender Ertrag, nicht platzfest bei Regen vor Ernte

sehr große, dunkelrotbraune Kirsche, festes Fruchtfleisch, für Frischverzehr und Konservierung



Späte Knorpelkirsche



Heddelfinger Riesenkirsche

oben, unten:
Baumschule Horstmann,
Schenefeld,
www.baumschule-horstmann.de



Kornelkirsche

Baumschule Lorenz
von Ehren GmbH &
Co.KG, Hamburg,
www.Ive-baum-
schule.de



Essigrose

Baumschule Horst-
mann, Schenefeld,
www.baumschule-
horstmann.de

Sträucher für den Hausgarten

Heimische Sträucher

Auswahl von heimischen Sträuchern sowie Blüten- und Ziersträuchern für sonnige bis schattige Standorte, die sich zur Einzelstellung aber auch zur Anlage einer freiwachsenden Hecke eignen:

Botanischer Namen	Deutscher Name	Wuchshöhe
Amelanchier ovalis	Gewöhn. Felsenbirne	2-4 m
Berberis vulgaris	Gemeine Berberitze	2,5 m
Cornus mas	Kornelkirsche	6 m
Cornus sanguinea	Gemeiner Hartriegel	6 m
Corylus avellana	Hasel	6 m
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn	4-5 m
Crataegus laevigata	Zweigrifflicher Weißdorn	4-5 m
Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster	5 m
Rosa canina	Hundsrose	3 m
Rosa glauca	Essigrose	1,5 m
Rosa rubiginosa	Weinrose	2-3 m
Ribes uva-crispa	Stachelbeere, Wildform	1,5 m
Sambucus nigra	Holunder	7 m
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	2,5 m

Blüten- und Ziersträucher

Botanischer Name	Deutscher Name	Wuchshöhe
Amelanchier lamarckii	Kupfer-Felsenbirne	3-5 m
Buddleja davidii	Schmetterlingsflieder	2-4 m
Deutzia `Mont Rose´	Rosen-Deutzie	1,5-2 m
Deutzia `Candidissima´	Deutzie	2-3 m
Chaenomeles `Brilliant´	Zierquitte	1,5-2 m
Forsythia x intermedia	Forsythie	2-3 m
Hydrangea macro. `Leuchtfeuer´	Ballhortensie	1-1,5 m
Hydrangea paniculata	Rispenhortensie	0,5-1 m
Philadelphus `Erectus´	Pfeifenstrauch	1-1,5 m
Philadelphus `Schneesturm´	Pfeifenstrauch	2-3 m
Prunus lauroc. `Etna´	Kirschlorbeer	2-2 m
Prunus lauroc. `Herbergii´	Kirschlorbeer	2-4 m
Spiraea nipponica	Strauchspiere	1,5-2,5 m
Spiraea x arguta	Brautspiere	1,5-2 m
Spiraea x vanhouttei	Prachtspiere	2,5-3 m
Viburnum `Pragense´	Prager Schneeball	2,5-3 m
Viburnum farreri	Duftschneeball	2-3 m
Viburnum x botnantense `Dawn´	Duftschneeball	2,5-3 m
Weigela `Bristol Ruby´	Weigelia	2,5-3 m
Weigela florida	Weigelia	3-3,5 m



Weigelia



Schmetterlingsflieder



Rispenhortensie

oben, Mitte, unten:
Baumschule Horstmann,
Schenefeld,
www.baumschule-horstmann.de



Hainbuche



Hecke mit Liguster und Portugiesischem Lorbeer

Schnitthecken

Auswahl von sommer- und immergrünen Schnitthecken für sonnige bis schattige Standorte:

Botanischer Name	Deutscher Name	Beschreibung
Acer campestre	Feldahorn	sommergrün, Herbstfärbung, robust
Carpinus betulus	Hainbuche	sommergrün, Blätter im braunen Zustand, bis zum Frühjahr haftend, sehr anpassungsfähig
Ligustrum vulgare	Liguster	sommer- bis wintergrün, Sonne
Prunus laurocerasus 'Genolia'	Kirschlorbeer	immergrün, Sonne bis Halbschatten, schlanker Wuchs, guter Sichtschutz
Prunus lusitanica 'Angustifolia'	Portug. Lorbeer	immergrün, Sonne, weiße, duftende Blüte, frostempfindlich, geschützter Standort

Kletterpflanzen

Auswahl von Kletterpflanzen für sonnige bis schattige Standorte:

Botanischer Name	Deutscher Name	Beschreibung
<i>Clematis vitalba</i>	Clematis	sommergrün, heimisch, weiße Blüte, sehr robust, Sonne bis Halbschatten, Wuchshöhe 3 - 10 m
<i>Lonicera henryi</i>	Geißblatt	immergrün, gelb-rote Blüte, Halbschatten bis Schatten, Wuchshöhe 3 - 5 m
<i>Parthenocissus quinquefolia</i>	Wilder Wein	sommergrün, Blatt handförmig, Herbstfärbung scharlachrot-gelb, Sonne bis Schatten, Wuchshöhe 10 - 15m, Selbstklimmer/ Haftscheibenranker
<i>Parthenocissus tricuspidata</i> 'Veitchi'	Wilder Wein	sommergrün, Blatt 3-lappig, Herbstfärbung gelb-orange, Sonne bis Schatten, Wuchshöhe 15 - 18 m, Selbstklimmer/ Haftscheibenranker
Rosa 'Golden Gate'	Kletterrose	gelbe Blüte, frischer Duft, gute Gesundheit, mehrfach ausgezeichnet
Rosa 'New Dawn'	Kletterrose	cremefarbene Blüte, angenehmer Duft, sehr robust





Storachschnabel



Frauenmantel



Hohe Fetthenne

Stauden

Auswahl von pflegeleichten und robusten Stauden für sonnige bis schattige Standorte:

Botanischer Name	Deutscher Name	Beschreibung
Alchemilla mollis	Frauenmantel	Blüte grünlich-gelb von Mai bis Juli, Sonne bis Halbschatten, Wuchshöhe 30 - 40 cm
Geranium nodosum	Storachschnabel	Blüte lilarosa von Mai bis Oktober, Halbschatten bis Schatten, Wuchshöhe 30 - 50 cm
Geranium macr. `Ingwersen´	Storachschnabel	Blüte zartes violettrosa von Mai bis Juli, Sonne bis Halbschatten, Wuchshöhe 20 - 30 cm
Rudbeckia `Goldsturm´	Sonnenhut	Blüte goldgelb von Juli bis Oktober, Sonne, Wuchshöhe 60 - 80 cm
Sedum telephium `Herbstfreude´	Hohe Fetthenne	Blüte altrosa bis rostrot von September bis Oktober, Sonne, Wuchshöhe 50 - 70 cm

Blumenrasen/Kräuterrasen

Empfehlung zur Anlage eines bunten Blumenrasens statt flächigem monotonem Einheitsrasen:

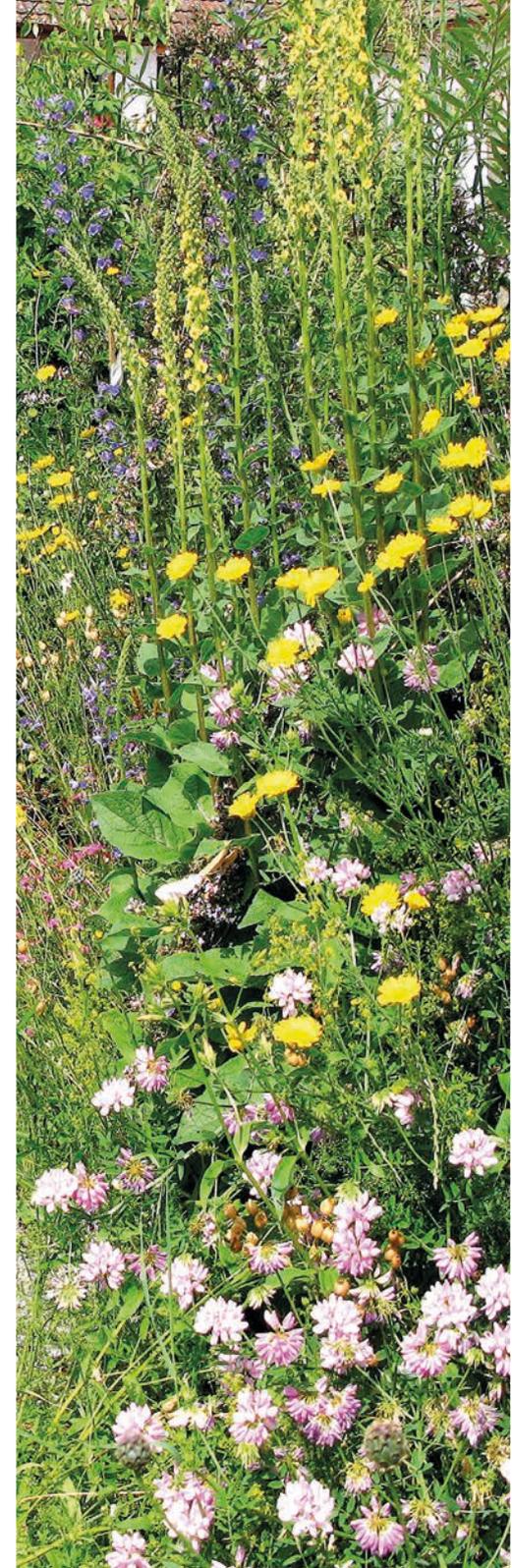
Beschreibung:

Im Vergleich zum typischen Rasen weist der Blumenrasen eine geringere Wuchsleistung auf, die den Pflegeaufwand mindert. Je nach Bedarf wird der Rasen 3 - 5 Mal je Saison gemäht.

Die Schnitthöhe sollte 3 cm nicht unterschreiten. Der Rasen ist mäßig trittfest und niederwüchsig. Er erreicht eine max. Höhe von 40 - 60 cm.

Die schnittverträglichen Blühpflanzen bringen Farbe in den Rasen.

Weitere Infos und Bezugsquellen finden Sie z. B. unter: www.rieger-hofmann.de, Blumenrasenmischung Nr. 13.





Impressum

Auftraggeber



Der Magistrat der Stadt Niddatal
Hauptstraße 2
61194 Niddatal

www.niddatal.de

Ansprechpartner

Fachbereich III
Bauleitplanung & Bauordnung

Mario Müller

Tel.: 06034/9124-41
Mobil: 0170/6797639
E-Mail: mario.mueller@niddatal.de

Planungsteam

Plan!ES

Elisabeth Schade, Dipl.-Ing.
Städtebauarchitektin und Stadtplanerin, AKH

Alte Brauereihöfe
Leihgesterner Weg 37
35392 Gießen

www.plan-es.com

Weiss & Becker
Landschaftsarchitektur



Buchwaldstraße 16
35460 Staufenberg

www.weiss-becker.de

Bearbeitet

Elisabeth Schade
Daniela Müller
Eva Lorenz
Peter Lewa
Silas Leinweber

Sonja Weiß



Stadt Niddatal, Hauptstraße 2, 61194 Niddatal